45/AE

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Trattner, Rosenstingl und Kollegen betreffend indirekte Förderung von Risikokapital

Derzeit halten die Österreicher bei den Bankinstituten Spareinlagen von ca. 1.850 Mrd. öS, während sich die Zeichnung von Risikokapital prozentuell dazu in Grenzen hält. Die Zeichnung von Risikokapital wäre jedoch gerade für die österreichische Wirtschaft wichtig, zumal unsere Betriebe eine im internationalen Vergleich schwache Eigenkapitalstruktur aufweisen (in der Industrie nur 26,3 % im Vergleich zur BRD 30, % und USA 37,3 %) und in Konjunkturflauten gerade wegen des zu geringen Eigenkapitals und der zu hohen Fremdkapitalquoten krisenanfälliger und weniger wettbewerbsfähig sind.

Die jüngst stattgefundene Pleitewelle müßte daher den Gesetzgeber veranlassen, das Risikokapital, welches unter anderem durch die begrenzte Abzugsfähigkeit von Genußscheinen und jungen Aktien gem. § 18 Abs. 1 Z 4 EStG 1988 als Sonderausgabe indirekt gefördert wird, eher auszubauen als zu minimieren. Auch wären seitens der Bundesregierung Maßnahmen zu setzen, damit die Banken wiederum Genußscheine entsprechend anbieten, zumal diese gerade der mittelständigen Wirtschaft zugute kommen. Dem entgegen beabsichtigt jedoch die SPÖ und ÖVP eine weitere Senkung der absetzbaren Sonderausgabenbeträge, die auch Genußscheine und junge Aktien umfaßt (§ 18 Abs. 3 Z 2 EStG 1988). Mit dieser Sonderausgabenreduktion wird, zusammen mit der von der SPÖ betriebenen Einschränkung von Verlustausgleichsmöglichkeiten bei sogenannten Verlustbeteiligungen, ein wichtiger Bereich der Risikokapitalförderung zum Nachteil der österreichischen Wirtschaft aufgegeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher aus Gründen der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich und der Sicherung österreichischer Arbeitsplätze folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach die bestehenden indirekten Förderungstatbestände für Risikokapital im Einkommensteuergesetz, insbesondere jene über Genußscheine und junge Aktien attraktiver normiert sind, damit der österreichischen Wirtschaft mehr Risikokapital zur Verfügung gestellt werden kann.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.